



## **Merkblatt für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Marktgeschäften**

(Stand: September 2006)

Sehr geehrte Schaustellerin, sehr geehrter Schausteller,  
zum Schutze Ihrer Gesundheit, der Ihrer Kunden, Ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ist es erforderlich, dass Sie die folgenden Hinweise zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung unbedingt beachten.

### **1. Trinkwasserversorgung**

Das Wasser, das Sie während einer Veranstaltung an Ihrem Stand und für den Privatgebrauch auf dem Veranstaltungsgelände verwenden, muss ausschließlich Trinkwasserqualität haben. Diese Qualität muss jederzeit (auch bei einer Kanisterversorgung) gewährleistet sein.

- Für die Trinkwasserversorgung dürfen nur Schläuche, die mit „KTW“<sup>1</sup> und „DVGW W 270“<sup>2</sup> gekennzeichnet sind, verwendet werden. Diese Schläuche erfüllen die Vorgaben der Trinkwasserverordnung.
- Die Schläuche und Kupplungsstücke müssen vor Gebrauch gereinigt und desinfiziert werden. Wir halten eine Chlorung des gesamten Schlauchleitungsnetzes für erforderlich, nachdem alle Schausteller ihren Anschluss vom Hydranten zum Wasserhahn hergestellt haben.
- Stellen Sie möglichst kurze und direkte Schlauchverbindungen zwischen dem Standrohr und Ihrem Verkaufsstand her.
- Nach längerer Standzeit des Wassers (z.B. über Nacht) müssen Sie die Leitungen gründlich durchspülen.
- Schützen Sie die Schlauchleitungen und Kupplungen vor Verschmutzungen. Kupplungen dürfen nicht auf der Erde liegen.

Wenn Sie Kanister zur Trinkwasserversorgung verwenden:

- Befüllen Sie die Kanister erst zu Beginn des Marktes mit frischem Trinkwasser.
- Benutzen Sie das Wasser nur abgekocht.
- Entleeren Sie nach Marktschluss vorhandenes Restwasser aus den Kanistern.
- Reinigen und desinfizieren Sie die Kanister und – wenn vorhanden - Leitungen und Pumpen regelmäßig.

### **2. Abwasserbeseitigung**

- Die Schlauchleitungen für das Abwasser müssen in ausreichender Stärke und Länge vorhanden sein und sich farblich von den Trinkwasserschläuchen unterscheiden.
- Abwasserschläuche sind in die hierfür besonders eingerichteten Kanalanschlüsse zu legen und nicht in die Regenwasserabflussschächte. Der Querschnitt der Regenwasserabflussschächte ist relativ klein, sodass es hier immer wieder zu Verstopfungen kommen kann.
- Die Marktgeschäfte sind so aufzustellen, dass das Abwasser ungehindert (mit Gefälle) zum Kanalschacht abfließen kann.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite. Bitte rufen Sie uns an.

Gesundheitsamt Bremen  
Umwelthygiene  
Telefon (0421) 361-15513